Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 163-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	FB Hauptverwaltung
Budget / Produkt:	11/ 11.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	05.10.2015			
Hauptausschuss	15.10.2015			
Stadtrat	25.11.2015			

Beschlussgegenstand:
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.

Begründung:

Mit Beschluss 220-2013 wurde die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Haushaltskonsolodierung beauftragt, das Rathaus im Ortteil Greppin zum Verkauf vorzubereiten. Vor diesem Gebäude befindet sich derzeit noch der Schaukasten für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der neu gestaltete Festplatz in unmittelbarer Nähe des Sitzes des Ortsbürgermeisters und von weiteren kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Sportstätten, Kita, Veteranenclub, Heimatstube und einem Jugendclub hat sich zum Zentrum des Ortsteils entwickelt. Der Schaukasten soll an der Südseite des Mehrzweckgebäudes direkt angrenzend an dem Festplatz seinen neuen Standort finden. Mit der Veränderung des Standortes ist die Änderung des § 18 in der Hauptsatzung erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

097-2014 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
148-2014 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
179-2014 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
023-2015 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 52110.40001
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: ca. 300 €
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **163-2015**

Anlagen:
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung